

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-409- Mb	Datum 23.03.2016	BV/2016/031
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	13.04.2016		

**Kindertagesstätten in Wedel;
hier: notwendige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen Kiga "Lütt Arche"/ Außenspielgerät**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, der Kindertagesstätte „Lütt Arche“ einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 20.000,00 € für die aus Brandschutz technischen Gründen notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, 2.000,00 € für die Schaffung eines barrierefreien Eingangs und 6.000,00 € für den Ersatz einer Rutsche im Außenbereich zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
86.000 EUR	EUR	28.000 EUR	58.000 EUR
Veranschlagung im			Produkt 3650-01000
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter/in

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Kindergarten „Lütt Arche“ muss finanziell in die Lage versetzt werden, Auflagen, wie z. B. den Brandschutz, erfüllen zu können, um Gefahren abzuwenden und die Betriebserlaubnis nicht zu verlieren.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Anfang Dezember 2015 hat der Kindergarten erstmalig berichtet, dass die Notwendigkeit einer Baumaßnahme gegeben ist, nachdem entsprechende Mängel durch den Brandschutzbeauftragten festgestellt worden sind. Mittel wurden seitens des Trägers im Haushalt 2016 in Unkenntnis der Sachlage nicht eingeworben, so dass die Verwaltung den Träger vorerst auf das Kuratoriums am 07.01.2016 verwiesen hat.

Weiterhin ist die Schaffung eines barrierefreien Eingangs erforderlich, sowie Ersatz einer Rutsche im Außenbereich. Hier hat der TÜV die weitere Nutzung des jetzigen Spielgerätes aus Gründen der Unfallverhütung untersagt.

Seit der Inbetriebnahme der Einrichtung in 2001 wurden bislang keine Forderungen im Hinblick auf investive Mittel an die Stadt gerichtet. Lediglich für den Neubau (89.373 €) und die Erstausrüstung (5.522 €) sind städtische Mittel geflossen. Zum Jahresbeginn sind 681,40 € für 2 Erzieherstühle aus dem Investitionsfonds gezahlt worden, um arbeitsschutzrechtlichen Belangen zu genügen.

Während des Kuratoriums wurde signalisiert, den Träger zu unterstützen, nach Vorlage eines entsprechenden Antrags und Kostenvoranschlags sollte eine diesbezügliche Beschlussvorlage gefertigt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahmen sollten unbedingt umgesetzt werden, damit nicht die Entziehung der Betriebserlaubnis droht.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Keine, die finanzielle Beteiligung der Stadt ist notwendig, da der Träger nicht über Eigenmittel verfügt, sich nur über Spenden finanziert.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

15.333,06 € stehen aktuell noch aus übertragenen Resten des allgemeinen Investitionsfonds 2015 zur Verfügung, 12.666,94 € könnten aus dem allgemeinen Investitionsfonds des laufenden Jahres entnommen werden.

Anlagen

Anträge Kindergarten „Lütt Arche“
Kostenvoranschläge
Protokollauszug Kuratorium